

Reglement Langzeitarbeitsplätze Bibliothek Mittelstrasse

Mietperiode: jeweils für ein Semester

Allgemeine Bestimmungen

Langzeitarbeitsplätze sind Studierenden (ab Stufe Masterarbeit oder Doktoratsstudium) in einem der an der Mittelstrasse vertretenen universitären Fächer vorbehalten.

Ein Langzeitarbeitsplatz kann jeweils für eine Mietperiode gemietet werden. Eine Verlängerung direkt im Anschluss an eine Mietperiode ist möglich, sofern freie Plätze für Neuansmeldungen zur Verfügung stehen. Die Vermietung erfolgt an der Ausleihe.

- Bibliotheksbücher, die zum Arbeiten genutzt werden, müssen auf das eigene Benutzungskonto ausgeliehen werden.
- Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Materialien, die auf dem Arbeitstisch, in einem Ablagefach oder einem Schliessfach deponiert werden.
- Es dürfen weder offene Getränke noch Lebensmittel auf den Arbeitstischen, Ablagefächern oder in den Schliessfächern aufbewahrt oder in der Bibliothek konsumiert werden.
- Nach Ablauf der Mietperiode ist der Langzeitarbeitsplatz zu räumen. Werden nach diesem Zeitpunkt Materialien am Arbeitsplatz zurückgelassen, werden diese von der Bibliothek eingesammelt und noch einen Monat zur Abholung aufbewahrt. Danach werden die Materialien entsorgt.
- Eine Mietperiode startet mit dem Semesterbeginn und endet bei Semesterende.

Ihr Bibliothek Mittelstrasse Team